

II - 101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 81/8

1979 -07- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. ZITTMAYR, HIETL
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Käsemindestpreisabkommen und Verbot des Ver-
kaufes unter dem Einstandspreis

Das Mindestpreisabkommen zwischen Österreich und der EG
betr. die Einfuhr von Käse aus der Gemeinschaft nach Öster-
reich wurde Anfang 1977 wirksam. Die damals vereinbarten
Mindestpreise sind allerdings heute noch immer in Kraft,
da die in der Zwischenzeit vorgenommenen Milchpreiser-
höhungen in Österreich, die natürlich auch eine Erhöhung
der inländischen Käsepreise zur Folge hatten, bei den Mindest-
preisen bisher nicht berücksichtigt wurden. Diese Tatsache
steht im Widerspruch zum Abkommen, das eine Anpassung der
Mindestpreise entsprechend den innerösterreichischen Preis-
anhebungen vorsieht. Die Verhandlungen über eine Preisanpassung
mit der EG dauern nun schon mehr als ein Jahr. Die handels-
statistischen Daten zeigen, daß die Frei-Grenze-Preise bei
Käseimporten aus der Gemeinschaft in etwa den Mindestpreisen
entsprechen. Eine Nichtanhebung der Mindestpreise bedeutet
daher eine Schädigung der österreichischen Milch- und Käse-
wirtschaft, da das Auslandsprodukt unter den österreichischen
Großhandelseinstandspreisen auf den österreichischen Markt
gelangt.

In der letzten Zeit mußte weiters immer wieder festgestellt
werden, daß in Kettenläden ausländischer Käse zu einem Preis
angeboten wurde, der wesentlich unter den Mindestpreisen
liegt. Erhebungen haben jedoch ergeben, daß die Importeure die
Mindestpreise eingehalten haben. Der Verkauf des Käses unter
dem Einstandspreis dürfte jedoch dadurch ermöglicht werden,

- 2 -

daß die betreffenden Kettenläden bei anderen Produkten einen Preisausgleich suchen.

Die Schädigung der österreichischen Milch- und Käsewirtschaft tritt also in diesen Fällen trotz Einhaltung des Mindestpreisabkommens ein. Einzige Abhilfe gegen diesen Übelstand wäre ein gesetzliches Verbot des Verkaufes von Waren mit sozial kalkulierten Spannen und von Grundnahrungsmitteln unter dem Einstandspreis.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden die Verhandlungen über eine Mindestpreisanpassung abgeschlossen sein?
- 2) Was gedenken Sie zu tun, um die Verhandlungen zu beschleunigen ?
- 3) Werden Sie dem Nationalrat einen Vorschlag über ein gesetzliches Verbot des Verkaufes von Waren mit sozial kalkulierten Spannen und von Grundnahrungsmitteln unter dem Einstandspreis vorschlagen ?